

**Tagesordnung II Punkt 6 der öffentlichen Sitzung am 14. November 2012**

Vorlagen-Nr. 12-V-41-0017

**Sanierung Wasserturm Schlachthof; Ausführungsvorlage**

---

**Beschluss Nr. 0389**

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird Kenntnis genommen, dass
  - 1.1 die Stadtverordnetenversammlung Wiesbaden mit Beschluss-Nr. 0075 vom 17.02.2011 den Magistrat beauftragt hatte, „alle Planungen, Gutachten und Aufträge weiter zu betreiben, die so schnell wie möglich zu dem beschlossenen Neubau der Halle sowie der Sanierung des Wasserturms führen“,
  - 1.2 mit gleichem Beschluss die Stadtverordnetenversammlung Wiesbaden den Magistrat beauftragt hat, einen Vertrag mit der SEG über die Leistungsphasen 1 bis 4 zur Sanierung des Wasserturms zu schließen,
  - 1.3 für dieses Projekt gemäß Beschluss-Nr. 0637 der Stadtverordnetenversammlung Wiesbaden vom 16.12.2010 eine Kostenobergrenze von netto 4.505.456 € (ohne Honoraranteil SEG) festgelegt wurde,
  - 1.4 mit Datum vom 11.06.2012 die SEG bzw. die beauftragten Architekten eine detaillierte Kostenberechnung und Bauzeitplanung sowie die Pläne für die Sanierung des Wasserturms vorgelegt haben (Anlagen 1 bis 3 zur Vorlage),
  - 1.5 hierzu eine von Dezernat I/14 beauftragte Plausibilitätsprüfung erfolgt ist, die als Anlage (Anlage 4 zur Vorlage) beigelegt ist. Die Kosten für die Plausibilitätsprüfung (ca. 15.000 €) gehen zu Lasten des Projektes.
  - 1.6 für den Wasserturm analog zu der Verfahrensweise Ersatzneubau Schlachthofhalle beabsichtigt ist, einen Erbpachtvertrag zwischen der Landeshauptstadt Wiesbaden und dem Kulturzentrum Schlachthof e.V. zu schließen.
2. Es wird des Weiteren Kenntnis genommen, dass
  - 2.1 der Nutzungsbeginn des Ersatzneubaus Schlachthofhalle voraussichtlich im November 2012 erfolgen wird,
  - 2.2 in der Baugenehmigung für den Ersatzneubau der Schlachthofhalle festgelegt wurde, dass der Abriss der alten Schlachthofhalle innerhalb von 12 Monaten nach Nutzungsbeginn der neuen Halle erfolgen soll,
  - 2.3 sich dieser Zeitplan nicht realisieren lässt, da die Fertigstellung des Wasserturms erst zum April/Mai 2014 erfolgen kann,

- 2.4 von Seiten Dezernat VII/67 in der zweiten Jahreshälfte 2012 eine Planung für die Gestaltung der Außenanlagen erstellt werden soll.
3. Mit dem Kulturzentrum Schlachthof als Bauherren ist ein Zuschussvertrag über die Sanierung des Wasserturms gemäß der vorliegenden Planung abzuschließen.
  - 3.1 Dies erfolgt unter der Voraussetzung, dass die SEG-Wiesbaden, analog zur Verfahrensweise beim Ersatzneubau der Schlachthofhalle, die Projektbetreuung der Maßnahme sowie die treuhänderische Verwaltung des unter 3.1. genannten Zuschusses wahrnimmt.
4. Der Magistrat (Dezernat V) wird beauftragt, für die Sanierung des Wasserturms einen Baubetreuungsvertrag über die Leistungsphasen 5 bis 9 mit der SEG Wiesbaden zu schließen.
5. Die im Haushalt 2012/13 für dieses Projekt veranschlagten Mittel werden vorab der Genehmigung der Aufsichtsbehörde zum Haushaltsplan 2012/13 freigegeben
6. Diese Schritte erfolgen unter der Bedingung, dass der beschlossene Nettokostenrahmen sowie die planerischen und gestalterischen Vorgaben für dieses Projekt einzuhalten sind.
7. Für die öffentliche Toilette im Wasserturm soll die Reinigung und der Schließdienst von Seiten des Kulturzentrums Schlachthof übernommen werden. Hierzu schließt Dezernat VII/67 in Zusammenarbeit mit Dezernat V/41 eine Vereinbarung mit dem Kulturzentrum Schlachthof e.V..
8. Es wird zur Kenntnis genommen, dass nach Abstimmung zwischen den Ämtern 37, 41, 63 sowie der SEG ein Nachtragsbauantrag gestellt wird, der vorsieht, dass der Abriss der alten Halle mit Nutzungsbeginn des Wasserturms erfolgen soll (voraussichtlich Juli 2014).

(antragsgemäß Magistrat 09.10.2012 BP 0727, Ziffer 8. ergänzt durch den Ausschuss für Schule und Kultur 08.11.2012 BP 0116)

## Tagesordnung II

Wiesbaden, .11.2012

Horschler  
Vorsitzender